

I. Sinn und Zweck von Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit. Sie erwachsen aus dem Unterricht und fließen wieder in diesen zurück.

Ihre Funktion ist es,

- das im Unterricht Erlernte durch Wiederholung und Anwendung einzuprägen;
- im Unterricht erlernte Arbeitstechniken einzuüben und selbstständig anzuwenden;
- neue Aufgaben, die im Unterricht gelöst werden sollen, vorzubereiten.
- eigenverantwortliches Arbeiten einzuüben.

II. Qualitätskriterien für die Gestaltung von Hausaufgaben

- Hausaufgaben sollen von den SuS eigenständig bearbeitet werden können. Die Leistungsfähigkeit der SuS ist zu berücksichtigen. Daher ist der Schwierigkeitsgrad und der Umfang entsprechend zu wählen.
- Die Aufgabenstellung muss verständlich und klar – nach Möglichkeit schriftlich – formuliert werden. Die notwendigen Arbeitstechniken müssen den SuS bekannt sein.
- Im Rahmen der fachlichen Vorgaben sind die Hausaufgaben möglichst abwechslungsreich zu stellen und dienen auch der Binnendifferenzierung bzw. der individuellen Förderung.
- Der Lehrer stellt sicher, dass die Hausaufgaben rechtzeitig vor Stundenende gestellt, erläutert und im Hausaufgabenplaner notiert werden.
- Hausaufgaben ersetzen keine Unterrichtszeit und dürfen nicht zur Disziplinierung eingesetzt werden.

III. Zeitlicher Umfang von Hausaufgaben

Von Freitag zu Montag können Hausaufgaben aufgegeben werden, wenn am Freitag kein Nachmittagsunterricht stattfindet oder wenn nicht mehr als zwei Stunden Nachmittagsunterricht erteilt werden (BASS 12-63 Nr. 3 (neu)).

An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen müssen Schüler keine Hausaufgaben machen. (BASS 12-63 Nr. 3 (neu)).

Für die einzelnen Klassenstufen gelten folgende Arbeitszeiten für Tage ohne Nachmittagsunterricht:

Klassen 5 bis 7: 60 Minuten

Klassen 8 und 9: 75 Minuten

Erläuterungen und Konkretisierungen

Kernfächer und schriftliche Fächer in der Fächergruppe II benötigen mehr Hausaufgabenzeit, um Klassenarbeiten adäquat vorzubereiten.

Schriftliche Lernzielkontrollen sollen rechtzeitig vom Fachlehrer im Klassenbuch vermerkt werden.

Darüber hinaus benötigen die schriftlichen Fächer eine wöchentliche Arbeitszeit in größerem Umfang, um umfangreichere Lektüren vorzubereiten (D, E, F), Vokabeln und Grammatik zu

erlernen und vertiefen (E,F, L) sowie sich mit neuen Aufgabenformaten auseinanderzusetzen (M).

IV. Kontrolle bzw. Bewertung von Hausaufgaben

Hausaufgaben müssen regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden. Dabei sollte auf unterschiedliche Formen ihrer Besprechung und Kontrolle zurückgegriffen werden (z. B. Plenum, Partnerarbeit, Einsatz von Lösungsblättern).

Sie werden nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden.

Nicht bzw. unvollständig gemachte Hausaufgaben sind ein wesentlicher Indikator für die Bewertung des Arbeitsverhaltens und gefährden zudem den schulischen Erfolg. SuS sind daher verpflichtet, diese nachzuarbeiten.

Bei mehrfach nicht erledigten Hausaufgaben werden die Eltern in der Sek I schriftlich informiert (in der Regel nach dem dritten Mal), damit sie ihr Kind zielgerichtet unterstützen können.

V. Hausaufgaben in der täglichen Praxis

Die Lehrer

- sorgen dafür, dass die Gesamtdauer der Hausaufgaben innerhalb der Zeitvorgaben bleibt,
- achten darauf, die Hausaufgaben so früh zu stellen, dass Verständnisfragen noch möglich sind,
- kontrollieren die Hausaufgaben regelmäßig,
- informieren die Eltern, wenn die Hausaufgaben mehrmals nicht erledigt wurden.

Die Schülerinnen und Schüler

- organisieren die Erledigung ihrer Hausaufgaben eigenverantwortlich.
- informieren den Lehrer, wenn sie bei der Anfertigung ihre Hausaufgaben deutlich mehr Zeit benötigen,
- melden sich unaufgefordert, wenn die Hausaufgaben nicht erledigt sind
- benennen bei nicht vollständig gelösten Hausaufgaben ihre Schwierigkeiten,

Die Eltern

- sorgen mit dafür, dass die Hausaufgaben erledigt werden, nehmen aber inhaltlich keinen Einfluss
- schaffen eine angemessene Lernumgebung,
- informieren die Schule über eventuelle Auffälligkeiten

beschlossen auf der Schulkonferenz am 17.03.2016